1. Allgemeines und Geschichte der Schule.

Die landwirtschaftliche Winterschule zu Odenkirchen schließt mit der am 28. März d. J. stattfindenden öffentlichen Prüfung ihren 23. Winterkursus.

Um auch den mittleren und kleinen Landwirten Gelegenheit zur Erlangung einer entsprechenden Fachbildung zu geben, faßte der Vorstand des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen im Jahre 1878 den Beschluß, eine größere Zahl von Winterschulen zu errichten. In Folge dessen wurde am 4. November 1882 die landwirtschafliche Winterschule zu Odenkirchen eröffnet.

Die nur einigermaßen rationelle Führung einer Wirtschaft, selbst wenn sie klein ist, erfordert unter unsern heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen einen Wirtschafter mit einem vorurteilsfreien Blicke, welcher mit einer gewissen Summe von Kenntnissen ausgerüstet sein muß, soll seine Arbeit rechten Erfolg haben. Immer mehr tritt aber auch bei den kleineren Landwirten das Bewußtsein zu Tage, daß die Erfahrung allein nicht ausreicht, um den Wirtschaftsbetrieb zu einem erfolgreichen zu gestalten.

Um das heranwachsende Geschlecht nach dieser Richtung hin günstiger zu stellen, sind die landwirtschaftlichen Winterschulen ins Leben gerufen. Dieselben sollen allen jungen Landleuten, deren Verhältnisse eine mehrjährige Abwesenheit vom Hause und somit den Besuch einer anderen Schule nicht erlauben, dasjenige Maß von Kenntnissen zuführen, dessen sie im späteren Leben als Landwirte, als Familienvorstände, als Gemeinde- und Kreiseingesessene und als Staatsbürger dringend bedürfen. Um so mehr dürfte der Besuch der Winterschulen den oben angeführten jüngeren Landwirten dringend anzuraten sein, als sie durch die in der Anstalt zu erlernende landwirtschafliche Buchführung, welche bisher von den Landwirten noch zu sehr vernachlässigt wurde, in den Stand gesetzt werden, den Anforderungen des die Selbsteinschätzung fordernden Einkommensteuergesetzes vollständig zu genügen.

Da die Schule somit in erster Reihe Fachschule und erst in zweiter Reihe Fortbildungsschule ist, daher das Verständnis für die Forderungen der Schule nur durch ein reiferes Lebensalter und vorhergehende gründliche praktische Tätigkeit gefördert wird, so ist ein Lebensalter von nicht unter 16 Jahren sowie ein Besuch während zweier aufeinander folgender Winter zur Erreichung des angegebenen Zieles, sowie im eigenen Interessé der Schüler anzustreben.

In diesem Jahre erreichte die Winterschule eine hohe Besuchsziffer. Von den 14 Neulingen des Vorjahres kehrten 9 in diesem Winter zur Schule zurück. Von den übrigen müssen zwei gegenwärtig ihrer Militärpflicht genügen, und der Rest konnte häuslicher Verhältnisse halber die Schule im zweiten Halbjahr nicht besuchen. Die Zahl der neu eintretenden Schüler betrug 29, so daß die Anstalt in diesem Winterhalbjahr 38 Besucher hat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das Alter der gegenwärtigen Schüler schwankt zwischen 16 und 28 Jahren. Es befinden sich darunter:

im Alter bis zu	17 Jahren	4	Schüler
» » von	17—20 »	25	»
» » von mehr als	20 »	9	»

Im Laufe des Frühjahrs und Sommers fand an der Winterschule ein Obstbaukursus statt. Es beteiligten sich daran 14 resp. 4 Personen.

2. Kuratorium der Schule.

Demselben gehören zur Zeit an:

1. Herr Landrat Dr. v. Bönninghausen, M.Gladbach, Vorsitzender,
2. Herr Bürgermeister Böning zu Odenkirchen, Stellvertreter,
3. Herr Landrat Brüning zu Grevenbroich,
4. Herr Gutsbesitzer Herm. Granderath zu Steinfort bei Liedberg,
5. Der Direktor der Anstalt A. Wirtz zu Odenkirchen.

Der Delegierte des Provinzialausschusses, des Landeshauptmanns und der Präsident des landwirtschaftlichen Vereins oder von den beiden letzteren die für den jedesmaligen Fall zu ernennenden Stellvertreter sind berechtigt, den Sitzungen mit beschließender Stimme beizuwohnen.

3. Schulordnung
für
die landwirtschaftlichen Winterschulen.

1. Jeder Schüler ist zum Besuch der sämtlichen Unterrichts- und Arbeitsstunden verpflichtet. Befreiungen sind nur in einzelnen Fällen durch den Direktor gestattet.

2. In Krankheitsfällen ist bei einheimischen Schülern von den Eltern, bei Kostgängern von dem Hauswirte dem Direktor sofort schriftliche oder mündliche Mitteilung zu machen.

3. Die Schüler haben pünktlich zum Unterricht zu kommen, mit dem Läuten begeben sich dieselben auf den für sie bestimmten Platz.

4. Die Schüler haben sich untereinander friedfertig und gefällig zu benehmen, namentlich sind Neckereien streng verboten, gegen Beleidigungen und Kränkungen finden dieselben Schutz bei ihren Lehrern, bei denen sie ihn auch allein zu suchen haben.

5. Die vorgeschriebenen Bücher, Schreib- und Zeichenutensilien sind von jedem Schüler anzuschaffen und in gehörigem Stande zu halten.

6. Wird das Schuleigentum beschädigt, so hat der betreffende Schüler vollen Schadenersatz zu leisten. Ist der Täter nicht aufzufinden, so haften sämtliche Schüler der Anstalt für den entstandenen Schaden.

7. Dem Unterrichte soll der Schüler in ungeteilter Aufmerksamkeit und in größter Ruhe beiwohnen.

8. Die Schule verlangt einen regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes, sowie überhaupt eine gewissenhafte Erfüllung der religiösen Pflichten.

9. Auswärtige Schüler dürfen nur mit Zustimmung des Direktors ihre Wohnung wählen oder wechseln.

10. Die Schüler sind verpflichtet, sich strengstens nach der Hausordnung der Hauswirte zu richten. Dagegen ist diesen sehr warm zu empfehlen, Elternstelle an

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Schülern zu vertreten und besonders jede Ungehörigkeit derselben bei dem Direktor anzuzeigen.

11. Schülern, welche in einem Wirtshause wohnen, ist der Aufenthalt in der Wirtsstube strengstens untersagt.

12. Der Besuch von Gast- und Schenkwirtschaften innerhalb des Schulortes ist untersagt.

13. Das Rauchen in und vor der Schule, während der Unterrichtsstunden im Freien, sowie bei praktischen Uebungen ist nicht gestattet.

14. Kartenspiel und jedes andere Spiel um Geld ist verboten.

15. Während der schulfreien Tagesstunden hat der Schüler nicht allein auf die Schulaufgaben sich sorgfältig vorzubereiten, sondern nach Möglichkeit überhaupt alle freie Zeit auf seine Ausbildung zu verwenden.

16. Außerhalb der Schule hat sich der Schüler eines gesitteten Wandels und eines anständigen Benehmens zu befleißigen und sich in jeder Weise zu bestreben, der Schule Ehre zu machen.

17. Versäumnisse und Verspätungen, zu spätes Eintreffen aus den Ferien, ungeziemendes Betragen, Mangel an Fleiß, Aufmerksamkeit und Ordnung werden entsprechend bestraft.

18. Die Strafen bestehen in: Ermahnungen, Verweis, Bemerkungen im Klassenbuch, Nachsitzen an den freien Nachmittagen, Rüge durch den Direktor, Benachrichtigung der Angehörigen durch den Direktor und schließlich Entlassung aus der Schule.

19. Es ist dem Ermessen des Direktors anheimgegeben, einzelne Schüler nach Maßgabe ihres Alters und ihrer Bildung von der strikten Innehaltung der in den verschiedenen Paragraphen niedergelegten Vorschriften für eine beschränkte oder die ganze Zeit ihres Schulbesuches zu entbinden.

4. Lehrer-Kollegium.

Das Lehrer-Kollegium besteht aus dem Direktor, der zugleich Lehrer für Landwirtschaft und Naturwissenschaft ist, sowie aus den Lehrern für die Hülfsfächer.

Als Lehrer warem im abgelaufenen Winterhalbjahr tätig:

1. Direktor A. Wirtz.
2. Landwirtschaftslehrer Dr. Ziegenbein.
3. Hauptlehrer Oellers.
4. Hauptlehrer Curt.
5. Hauptlehrer Schmitz.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden betrug 34, wovon 22 auf den Direktor und den Landwirtschaftslehrer und 12 auf die übrigen Lehrer entfielen. Außerdem fanden unter Aufsicht der Lehrer abendliche Arbeitsstunden im Schulgebäude und unter Leitung des Direktors mehrere Ausflüge statt.

5. Lehrmittel-Sammlung.

Die Lehrmittel-Sammlung erhielt auch in diesem Jahre eine ansehnliche Vermehrung und dürfte allen billig zu stellenden Anforderungen gerecht werden

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

6. Normal-Lehrplan

für den Unterricht an den landwirtschaftlichen Winterschulen der Rheinprovinz.

Die ganze Lehraufgabe soll in zwei Winterhalbjahren so erledigt werden, daß der Unterricht für die neu eingetretenen und die im zweiten Halbjahr befindlichen Schüler vereinigt ist.

Winter A. 1904/1905.	Stunden in der Woche
I. Naturwissenschaften und Landwirtschaft.	
1. Grundlehren der Chemie. Die für den Landwirt wichtigsten Elemente und deren Verbindungen . . .	6
2. Pflanzenbau. Allgemeiner Teil: Die Pflanze, ihr Bau und ihre Lebenstätigkeit Bodenkunde Düngerlehre (7 Std) Besonderer Teil: Der Anbau der wichtigsten Kulturpflanzen mit besonderer Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse (3 Std)	10
3. Physik	1
4. Landwirtschaftliche Betriebslehre .	3
5. Buchführung	2
II. Elementar- und Hilfsfächer.	
6. Deutsche Sprache	5
7. Rechnen und Raumlehre	4
8. Zeichnen, Feldmessen und Nivellieren*	2
Summa	33

Winter B. 1905/1906.	Stunden in der Woche
I. Naturwissenschaften und Landwirtschaft.	
1 Grundlehren der Chemie; die für den Landwirt wichtigsten Elemente und deren Verbindungen	6
2. Allgemeine und besondere Tierzucht (8 St.), für die Landwirtschaft nützliche und schädliche Tiere, Molkereiwesen (2 St.)	10
3. Physik	1
4. Allgemeine Wirtschaftslehre. Landwirtschaftliches Vereins, Genossenschafts- und Versicherungswesen, Zusammenlegung der Grundstücke .	3
5. Buchführung	2
II. Elementar- und Hilfsfächer.	
6. Deutsche Sprache	5
7. Rechnen und Raumlehre	4
8. Zeichnen, Feldmessen und Nivellieren*	2
Summa	33

* Die Stundenzahl in diesem Unterrichtsfache kann nötigenfalls auf 3 erhöht werden.

7. Stundenplan

der landw. Winterschule zu Adenkirchen pro 1904/1905.

Stunden	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Vormittags						
$8^1/_2$—$9^1/_2$	Grundlehren der Chemie					
$9^1/_2$—$10^1/_2$	Allgemeiner Pflanzenbau	Grundlehren der Chemie	Allgemeiner Pflanzenbau			
$10^1/_2$-$11^1/_2$	Deutsch	Allgemeiner Pflanzenbau	Betriebslehre	Deutsch	Physik	Betriebslehre
$11^1/_2$-$12^1/_2$	Deutsch	Besonderer Pflanzenbau	Deutsch	Rechnen	Rechnen	Besonderer Pflanzenbau
Nachmittags						
2—3	Deutsch (Schönschr.)	Rechnen	Landwirtsch. Buchführung	Feldmessen	Betriebslehre	
3—4	Zeichnen	Raumlehre	dto.	Nivellieren	Besonderer Pflanzenbau	
5—7	Aufsichts- und Nachhülfestunden					

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

8. Lehrgegenstände.

1. Deutsche Sprache. Hauptlehrer Schmitz, wöchentlich 5 (4) Stunden.

Dem Unterricht im Deutschen wurde das auf Veranlassung des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen herausgegebene Lesebuch zu Grunde gelegt.

a) Lesen: Eingehende Behandlung einer Anzahl von Prosastücken und Gedichten, daneben Pflege des kursorischen Lesens.

b) Aufsatz: Schriftliche Arbeiten als Ergebnis des behandelten Lehrstoffes. Es wurde besonders Gewicht darauf gelegt, die Schüler zu befähigen, die von ihrem späteren Berufsleben geforderten Schriftstücke selbständig anzufertigen.

c) Rechtschreiben: Die wichtigsten Rechtschreiberegeln im Anschluß an die Verbesserung der schriftlichen Arbeiten und an sprachliche Belehrungen.

d) Sprachlehre: Der Unterricht schloß sich einerseits an die in den schriftlichen Arbeiten vorgekommenen Fehler und wurde anderseits mit dem Rechtschreibe- und Leseunterricht verknüpft.

e) Schönschreiben: II. Abt. Deutschschrift } Hauptlehrer Oellers;
I. Abt. Lateinschrift } wöchentlich 1 Stunde.

2. Rechnen und Raumlehre. Hauptlehrer Court; wöchentlich 4 Stunden.

a) Rechnen: Abt. II: Die 4 Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, im unbegrenzten Zahlenraum; das Rechnen mit dezimalen und gemeinen Brüchen; die Schlußrechnung, Zinsrechnung.

Abt. I: Zinsrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung, Tara-, Rabatt-, Kurs-, Gesellschafts- und Mischungsrechnung. Aufgaben über Entnahme und Ersatz von Nährstoffen; Wertberechnung der Dünge- und Futtermittel; Berechnung über Düngererzeugung.

b) Raumlehre: Abt. II; Linien, Winkel und Flächen; Besprechung und Berechnung der Parallelogramme, der Dreiecke des Trapezes und Trapezoides, des regelmäßigen und unregelmäßigen und Vieleckes. Ausziehen der Quadratwurzel.

Abt. I: Besprechung und Berechnung der Oberfläche und des kubischen Inhaltes des Würfels, des Prismas, der Pyramide, des Zylinders, des Kegels, der Kugel, des Pyramiden- und Kegelstumpfes und des Tonnengefäßes.

3. Zeichnen, Feldmessen und Nivellieren, Hauplehrer Oellers; wöchentlich 3 Stunden.

a) Zeichnen: wöchentlich 1 Stunde. Gerade und krummlinige Figuren wurden nach bestimmtem Maßstabe vergrößert und gezeichnet. Kartierung der im Felde gemessenen Figuren. Profilzeichnen mit Hilfe des verjüngten Maßstabes.

b) Feldmessen: (zusammen mit dem Nivellieren, wöchentlich 3 Stunden.) Geometrische Vorbegriffe. Praktische Uebungen im Felde, bestehend im Abstecken und Messen von geraden Linien und von unzugänglichen Linien. Das Messen und Teilen von Ackerparzellen unter Anwendung des Winkelspiegels. Inhaltsberechnung der gerad und krumm begrenzten Flächen nach den im Felde ermittelten Maßen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

c) Nivellieren: (zusammen mit Feldmessen, wöchentlich 3 Stunden.) Besprechung der gewöhnlichsten Instrumente zum Nivellieren: Richtscheit und Lot, Setz- und Kanalwage. Anfertigung einer Nivellementstabelle. Einfache Höhenmessungen mit Hilfe der Kanalwage und Nivellierlatte. Bestimmung des Höhenunterschiedes gegebener Punkte. Berechnung von Nivellements. Aufnahme und Auftragen der Längenprofile.

4. Grundlehren der Chemie. Landwirtschaftslehrer Dr. Ziegenbein, wöchentlich 6 Stunden.

Einführung in die Chemie im Anschluß an die in der Natur sich abspielenden Vorgänge. Die Zusammensetzung der atmosphärischen Luft. Der Atmungsvorgang. Die Wirkung der Luft auf den Boden. Das Wasser und seine Elemente. Die Bedeutung des Wassers für das Pflanzenleben

Der Stickstoff und seine Verbindungen: Ammoniak und Salpetersäure. Der Chilisalpeter. Bedeutung des Stickstoffs als Bestandteil des Pflanzen- und Tierkörpers.

Die Kohlensäure in ihrer Beziehung zur Ernährung der Pflanzen. Kohlensaure Salze. Kreislauf des Kohlenstoffes.

Der Schwefel und seine Verbindungen. Schwefelsaure Salze. Schwefelsaures Ammoniak als Düngemittel.

Phosphor und phosphorsaure Salze. Die Bedeutung der letzteren für die Pflanzen-Ernährung und die Tierkörper. Phosphorsäurehaltige Düngemittel.

Die für die Bodenbildung, Pflanzen- und Tierernährung wichtigsten Metalle: Kalium, Natrium, Calcium und Mangnesium, Aluminium und Eisen und ihre landwirtschaftlich wichtigen Verbindungen.

Einige landwirtschaftlich wichtige Mineralien und Gesteine.

Vergleich zwischen verbrennlichen und unverbrennlichen Verbindungen. Entstehung und Zersetzung derselben. Verwesung, Gährung und Fäulnis.

Die Stärke, der Zellstoff und ihre Bedeutung für Pflanzen, Tiere und das gewerbliche Leben.

Die Zuckerarten und die Gewinnung des Alkohols aus zuckerhaltigen Pflanzensäften und stärkemehlhaltigen Stoffen. Die Eigenschaften und die vielseitige Verwendung des Alkohols.

Die organischen Säuren. Ihre Entstehung und Verbreitung im Pflanzen- und Tierkörper.

Die Kohlenwasserstoffe: Petroleum, Leuchtgas und Paraffin.

Die Fette Ihre Bestandteile, Eigenschaften und ihre Verbreitung im Pflanzen- und Tierkörper. Die Gewinnung und Verwendung der Fette.

Die stickstoffhaltigen Bestandteile des Pflanzen- und Tierkörpers. Ihre Wichtigkeit für die Fütterung.

Die landwirtschaftlichen Nebengewerbe: Brennerei, Wein- und Obstweinbereitung, Brauerei, Essig- und Zuckerfabrikation.

5. Physik. Landwirtschaftslehrer Dr. Ziegenbein, wöchentlich 1 Stunde.

Die Wärmelehre. Die Quellen der Wärme. Ihre Wirkungen auf feste, flüssige und luftförmige Körper. Das Thermometer. Verhalten des Wassers und der Luft gegen die Wärme.

Die Wassererscheinungen in der Lufthülle, Nebel, Wolken, Regen, Schnee, Tau und Reif.

Benutzung der Dampfkraft. Die Dampfmaschine. Die Verbreitung der Wärme durch Leitung und Strahlung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Lehre von den leuchtenden Körpern. Quellen und Verbreitung des Lichtes, seine Zurückwerfung und Brechung. Die Linsen. Das Auge. Die Bedeutung des Lichtes für das organische Leben.

Die Witterungskunde. Das Luftmeer und seine Bestandteile. Die Ursachen und Erscheinungen der Witterung. Das Wetter und seine Vorausbestimmung. Die Besprechung des täglich einlaufenden Wetterberichtes.

6. Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau. Der Direktor und der Landwirtschaftslehrer; wöchentlich 7 Stunden.

Wenn der Landwirt mit Verständnis und Erfolg Pflanzen anbauen will, so muß er mit den äußern und innern Teilen der Pflanze, mit ihrer Bildung aus dem Samenkorn, ihrem Wachstum, ihrer Ernährung und Vermehrung vertraut sein. Daneben muß er auch seinen Boden, dessen Beschaffenheit und die Wirkung der Bearbeitung und der Düngung kennen. Im allgemeinen Acker- und Pflanzenbau wird deshalb behandelt:

Der äußere Bau der Pflanze. Wurzel, Stengel und Blatt in ihrer Tätigkeit, die Blüte und die Bildung des Samens. Die Keimung und ihre Bedingungen. Der innere Bau der Pflanze. Die Haupteinteilung des Pflanzenreiches. Die Lebensbedingungen der Pflanze, ihre Ernährung und die dazu nötigen Stoffe aus Boden und Luft.

Der Boden und seine physikalischen und chemischen Eigenschaften. Die verschiedenen Bodenarten. Zweck und Art der Bodenbearbeitung und Geräte dazu.

Zweck der Düngung und die Düngemittel: Stallmist, Kompost, Kalk, Mergel, die Handelsdüngemittel und ihre Stellung zum Stallmist. Besprechung der einzelnen Kunstdünger.

Die Gründüngung; Wesen, Bedeutung, Art und Ausführung derselben.

Die Ansprüche der verschiedenen Bodenarten an die Düngung und Anleitung zu Düngungsversuchen.

7. Besonderer Pflanzenbau. Der Direktor; wöchentlich 3 Stunden.

Das Saatgut, seine Auswahl, Reinigung von schlechten Körnern, Unkraut und Pilzsporen. Die Saatzeit und Ausführung der Saat durch Hand und Maschine. Vorteile der letzteren.

Die Pflege der Pflanzen gegen Witterungseinflüsse, gegen pflanzliche und tierische Schädlinge.

Zeit und Ausführung der Ernte, die dazu nötigen Geräte und Maschinen.

Die Kultur der landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und zwar der Getreidearten, Hülsenfrüchte, Futterpflanzen, Hackfrüchte und der Handelsgewächse.

Gemüse- und Obstbau.

Die Kultur der Wiesen und ständigen Weiden, die in den letzteren Jahren immer größere Bedeutung erlangt haben.

8. Betriebslehre. Der Direktor; wöchentlich 3 Stunden.

Zweck des landwirtschaftlichen Unternehmens ist es nicht allein, schöne Früchte und schönes Vieh zu ziehen, sondern auch mit dem aufgewendeten Gelde und der Arbeit einen möglichst großen Gewinn zu erzielen. Wie dazu die einzelnen Wirtschaftszweige gegen einander abgemessen werden müssen, lernt der Schüler in der Wirtschafts- oder Betriebslehre. Sie handelt

1. von den Betriebserfordernissen: Boden, Gebäude, Maschinen, Geräte, Zug- und Nutzvieh, den Vorräten und Arbeitskräften.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. von der Betriebseinrichtung, also der Auswahl unter den vielen Wirtschaftssystemen, den vielen Kulturpflanzen und dem Verhältnis zwischen den einzelnen Zweigen der Wirtschaft, Körnerbau, Futterbau, Viehhaltung usw.
3. von der Betriebsleitung.
4. von dem Betriebserfolge und den Berechnungen, durch welche derselbe ermittelt wird. Den Schlüssel dazu giebt eine gute Buchführung.

9. **Buchführung.** Landwirtschaftslehrer Dr. Ziegenbein; wöchentlich 2 Stunden.

Zweck der landwirtschaftlichen Buchführung. Das Wesen der einfachen und doppelten Buchführung Die notwendigen Formulare zur Buchführung. Anleitung zur Führung der Bücher nach einem aus der Praxis stammenden Jahresbeispiel.

7. Schülerverzeichnis

der landwirtschaftlichen Winterschule zu Odenkirchen für das Schuljahr 1904/05.

Laufd. Nr.	Name	Alter Jahre	Vorbildung	Wohnort	Kreis	Stand d. Vat.
			Oberkursus:			
1	Brungs Franz	22	Volksschule	Schmitzenhof	Grevenbroich	Landwirt
2	Granderat Hermann	24	"	Schlich	"	"
3	Kiggen Franz	24	"	Rath	Erkelenz	"
4	Quack Walter	19	"	Schoelenhof	Grevenbroich	"
5	Quack Paul	17	"	Hackhausen	"	"
6	Schieren Fritz	18	"	Noithausen	"	"
7	Schuhmacher Engelb.	23	"	Kuckhof	"	"
8	Spanknebel Heinrich	17	"	Alst	Kempen	"
9	Wirtz Albert[1]	17	"	Schelsen	Gladbach Land	"
			Unterkursus:			
10	Brungs Peter	16	Volksschule	Großbeide	" "	"
11	Commes Peter	19	"	Rönneter	" "	"
12	Engelmann Adam	20	"	Viersen	" "	"
13	Endepohls Hubert	17	"	Helenabrunn	" "	"
14	Esser Theodor	26	"	Titz	Jülich	"
15	Flücken Christian	18	"	Titz	"	"
16	Gerards Albert	19	"	Erkelenz	Erkelenz	"
17	Grouven Gerwin	17	"	Belmen	Grevenbroich	"
18	Heinen Franz	17	"	Wanlo	"	"
19	Hinzen Wilhelm	20	"	Schlich	"	"
20	Jakobs Joseph	18	"	Hockstein	Gladbach Land	"
21	Joppen Ferdinand	16	"	Titz	Jülich	"
22	Kämmerling Friedr.	16	"	Wey	Grevenbroich	"
23	Koll August	17	"	Otzenrath	"	"
24	Kremer Anton[2]	17	"	Hermeshof	Neuß	"
25	Leuffen Arnold	18	"	Haus Hahn	Mülheim a. Rh.	"
26	Leuffen Kornelius	18	"	Freimersdorf	Bergheim	"
27	Leuffen Wilhelm	17	"	Krawinkel	Grevenbroich	"
28	Pascher Franz	17	"	Elsen	"	"
29	Pannes Paul	16	"	Neuß	Neuß	"
30	Pesch Johann[3]	23	"	Glessen	Bergheim	"
31	Pesch Wilhelm	20	"	Dormagen	Neuß	"
32	Quack Max	21	"	Commerhof	Gladbach Land	"
33	Röhrhof Johann[4]	28	"	Hehn-Hardt	" "	"
34	Schlittgen Emil	17	"	Wickrath	Grevenbroich	"
35	Schnitzler Franz	17	"	Rödingen	Jülich	"
36	Schmitz Simon	22	"	Grimlinghaus.	Neuß	"
37	Spicker Anton	22	"	Holzbüttgen	"	"
38	Togrund Heinrich	19	"	Ummer	Gladbach Land	"

[1] trat Ende November wegen Krankheit aus.
[2] u. [3] im Januar entlassen.
[4] trat Anfang Februar behufs Uebernahme der elterlichen Wirtschaft aus.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

10. Prüfung.

Die öffentliche Schlußprüfung findet

Dienstag, den 28. März, morgens 9 Uhr,

im Saale des Gasthofes zur Burg zu Odenkirchen in nachstehender Reihenfolge statt:

1. von 9 Uhr bis 9,30 Deutsch,
2. » 9 30 » » 10 Rechnen,
3. » 10 » » 10 30 Chemie und Pflanzenkunde,
4. » 10 30 » » 11 Feldmessen und Nivellieren,
4. » 11 » » 11 30 Bodenkunde und Düngerlehre.

11. Obstbau-Kurse.

Auf Anordnung der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz werden auch in diesem Jahre Obstbau-Kurse in Verbindung mit der hiesigen Schule und zwar in der Zeit vom 30. März bis 11. April und vom 13. bis 18. Juli abgehalten. Der theoretische Unterricht, welcher an genannten Tagen von 9 bis 11 Uhr morgens stattfindet, umfaßt folgende Lehrgegenstände: Leben und Ernährung der Pflanzen, Sortenwahl, Pflanzung, Düngung, Beschneiden und Krankheiten der Obstbäume. Zum Zwecke der näheren Erläuterungen und Befestigung des an den Vormittagen Erlernten werden nachmittags von 2 bis 4 Uhr praktische Arbeiten und Unterweisungen ausgeführt. Der Unterricht in diesen Kursen wird unentgeltlich erteilt und wolle man Anmeldungen hierzu bis zum 20. März d. J. an den Unterzeichneten gelangen lassen.

12. Bienenzucht-Kursus.

Auf Anregung der Lokalabteilung Gladbach soll in diesem Jahre, in der Zeit vom 13. bis 21. Juli einschließlich, ein Bienenzucht-Kursus abgehalten werden Der Unterricht, welcher in den Vormittagsstunden die Theorie der Bienenzucht und in den Nachmittagsstunden die Praxis behandelt, wird unentgeltlich erteilt.

13. Vorträge über Landwirtschaft.

Der Direktor der Schule und der Landwirtschaftslehrer werden in der Zeit vom 15. April bis zu 1. August und vom 1. September bis Ende Oktober d. J. in den Kreisen Gladbach, Neuß und Grevenbroich über landwirtschaftliche Themata Vorträge halten. Die Vorstände landwirtschaftlicher Kasinos wollen ihre darauf bezüglichen Wünsche unter Angabe der gewünschten Zeit und der zu behandelnden Fragen ꝛc. dem Direktor der betreffenden Lokalabteilung übermitteln.

14. Wieder-Eröffnung der Schule.

Die Schule wird am Freitag, den 3. November d. J., morgens 10 Uhr, wieder eröffnet.

Aufnahme finden junge Landwirte im Alter von mindestens 16 Jahren, die nachweisen, daß sie die Volksschule mit gutem Erfolge besucht haben.

Anmeldungen zur Aufnahme werden den Sommer hindurch, jedoch längstens bis zum 20. Oktober, von dem Unterzeichneten entgegengenommen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auswärtige Schüler erhalten bei achtbaren Familien Kost und Wohnung gegen eine monatliche Entschädigung von 40 bis 50 Mark.

Das im **Voraus zu zahlende Schulgeld** für jeden Schüler beträgt 20 Mark für das Winterhalbjahr. Unbemittelten Schülern kann das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen werden.

M. Gladbach, Odenkirchen, im März 1905.

Der Vorsitzende des Orts-Kuratoriums
von Bönnighausen,
Königlicher Landrat.

Der Winterschuldirektor
A. Wirtz.

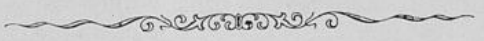

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auswärtige Sc[illegible] nd Wohnung gegen
eine monatliche Entsc[illegible]
Das im **Vora**[illegible] er beträgt 20 Mark
für das Winterhalbja[illegible] Schulgeld ganz oder
teilweise erlassen werd[illegible]

M. Gladba[illegible]

Der Vorsitzende [illegible] nterschuldirektor
von [illegible] A. Wirtz.

König[illegible]

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf